



Sportordnung des BSV Inzlingen 1979 e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Benutzung der Miniaturgolf Sportanlage durch Vereinsmitglieder ist in der Platzordnung 2018 geregelt. Für die aktiven Mitglieder werden interne Vereinswettbewerbe angeboten. Startgebühren werden in angemessener Höhe erhoben. Soweit in den internen Ausschreibungen nichts anderes festgelegt wurde, gelten die Internationalen/nationalen Spielregeln. Bei einem internen Wechsel vom Lizenzspieler zum Nichtlizenzspieler erfolgt die Wertung im ersten Jahr außer Konkurrenz. Hat der Spieler jedoch innerhalb des Vorjahres keine Wettkämpfe bestritten, wird er als Nichtlizenzspieler gewertet. Anmelde Listen, Ausschreibungen und sonstige Informationen werden auf der Minigolfanlage/Schaukasten u./o. auf der Website des BSVI veröffentlicht, allerdings kann es sein dass für bestimmte Bereiche der Website Passwörter erforderlich sind, diese können bei Bedarf angefordert werden. Für jeden Wettkampf wird rechtzeitig, ca. 2 - 3 Wochen vorher, eine Ausschreibung bzw. Anmelde Liste auf der Anlage im Schaukasten u./o. BSVI Website veröffentlicht. Die Anmeldefristen sind zu beachten.

§ 2 BSVI Turniere

Verantwortlich für die Planung ist der Gesamtvorstand. Die Spielregeln (Regelwerk für den internen Spielbetrieb) werden vom Gesamtvorstand erstellt. Für die Durchführung der Turniere ist der Sportwart zuständig. Bei zu geringer Teilnahme (z. B. weniger als 10 Teilnehmer) ist der Sportwart berechtigt die Maßnahme ersatzlos zu streichen.

§ 3 Offizielle Turniere gemäß DMV und WME, auch Welcome, Pokalturniere usw.

Die Teilnahme ist jedem aktiven Mitglied grundsätzlich freigestellt. Die Teilnehmer tragen sich in der Anmelde Liste die im Schaukasten aushängt, rechtzeitig ein, oder melden sich direkt per E-Mail beim BSVI Sportwart an. Die offizielle Anmeldung auch bei Auslandstarts erfolgt immer durch den Sportwart. Bei der Planung von Turnierbesuchen obliegt dem Vorstand jedoch eine Koordination insoweit, als die Teilnahme an offiziellen Turnieren derjenigen Vereine nahegelegt werden sollte, die beim BSVI Turnier mit zahlreichen Spielern vertreten sind. Die Jugendabteilung wird gesondert betrachtet. Die Austragung vom BSVI Turnieren ist vom Vorstand unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit jedes Mal erneut zu überdenken.

§ 4 Trainer, Turnierleiter, S + OS Lizenzen (Gilt nur für den Punktspiel-/und Ranglistenspielbetrieb)

Beim Anmelden von Mannschaften muss die Mannschaft dafür sorgen, dass, C-Trainer, Turnierleiter, Schiedsrichter und Oberschiedsrichter vorhanden sind, bzw. bereitgestellt werden müssen. Die Lizenzträger sind für die Gültigkeit ihrer Lizenz (Verlängerung) selbst verantwortlich.

§ 5 Punktspielbetrieb / Ranglisten

In Absprache mit den in Frage kommenden aktiven Mitgliedern plant der Vorstand jährlich, (spätestens nach dem 15.09.) die neue Punktspielsaison (Mannschaftswettbewerbe, die Grundlagen für Mannschaftsmeldungen sind zu beachten) incl. der Einzelranglisten und legt, falls erforderlich den jeweiligen Mannschaftskader fest. Diese wiederum wählen den jeweiligen Mannschaftsführer und den Stellvertreter. Die Jugendabteilung wird gesondert betrachtet.

§ 6 Ranglistenturniere und Landesmeisterschaften etc.

Die Teilnahme ist jedem aktiven Mitglied grundsätzlich freigestellt. Ausnahme wenn gemäß Ausschreibung (LV) Punktspiel (Mannschaft) und Rangliste zusammen stattfinden (z. B. Badische Meisterschaft). Für Kaderangehörige gelten die jeweiligen Kaderrichtlinien des LV bzw. DMJ / DMV.

§ 7 Startgebühren und sonstige Kosten

Startgebühren für nationale und internationale Meisterschaften werden von BSVI übernommen. Wer sich jedoch für eine Teilnahme anmeldet und nicht daran teilnimmt, muss für die anfallenden Kosten ggf. aufkommen. Anspruch auf Zuschüsse, z.B. Trainingsgeld, Fahrgeld, Übernachtungskosten o. ä. bestehen generell nicht. Anträge (schriftlich mit Belegen) auf Zuschuss können jedoch bis zum 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres an den Vorstand gestellt werden. Die Jugendabteilung wird gesondert betrachtet.

§ 8 Training / Heimanlage Zutritt

Beim Trainingsbetrieb u./o. Runden spielen während den Öffnungszeiten ist darauf zu achten, dass der Publikumsverkehr nicht zu sehr beeinträchtigt wird. Die Trainingsgestaltung/Trainingszeiten obliegen dem Sportwart / Trainer / Mannschaftsführung. Die Eingangstüre zur Minigolfanlage ist außerhalb der Öffnungszeiten abgeschlossen.

Änderungen / Ergänzungen zu 2017 sind unterstrichen
Diese Sportordnung ist ab der Saison 2018 gültig